

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Sparkasse Forchheim
Forchheim

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Bamberg
4742

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		19.537.659,74		19.571
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		14.391.658,26		24.327
			33.929.318,00	43.897
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		20.855.817,85		26.416
b) andere Forderungen		200.075.542,81		182.976
			220.931.360,66	209.393
4. Forderungen an Kunden			1.234.263.209,58	1.180.011
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	557.972.033,99 EUR			(552.256)
Kommunalkredite	56.109.274,89 EUR			(56.427)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		101.469.404,25		103.696
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	95.616.059,17 EUR			(97.948)
bb) von anderen Emittenten		294.942.519,53		252.071
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	140.073.748,60 EUR			(213.372)
			396.411.923,78	355.766
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			396.411.923,78	355.766
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			88.333.275,20	80.534
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			16.754.977,20	17.589
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	442.207,12 EUR			(442)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			150.000,00	150
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			21.125,59	29
darunter:				
Treuhandkredite	21.125,59 EUR			(29)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		44.180,74		71
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			44.180,74	71
12. Sachanlagen			32.437.767,51	33.780
13. Sonstige Vermögensgegenstände			13.607.723,08	12.296
14. Rechnungsabgrenzungsposten			922.132,69	905
Summe der Aktiva			2.037.806.994,03	1.934.421

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		31.635.310,18		10.858
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		322.760.939,02		376.958
			354.396.249,20	387.816
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	352.585.313,64			360.352
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	22.466.364,95			20.332
		375.051.678,59		380.684
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.100.048.657,50			961.749
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	27.237.373,10			29.422
		1.127.286.030,60		991.171
			1.502.337.709,19	1.371.855
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		119.618,47		120
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			119.618,47	120
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			21.125,59	29
darunter:				
Treuhandkredite	21.125,59 EUR			(29)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.357.152,28	1.835
6. Rechnungsabgrenzungsposten			27.100,09	34
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.741.150,77		9.110
b) Steuerrückstellungen		0,00		173
c) andere Rückstellungen		5.001.168,50		6.111
			14.742.319,27	15.394
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			12.831.585,00	12.505
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			43.000.000,00	39.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	106.613.280,29			103.654
		106.613.280,29		103.654
d) Bilanzgewinn		2.360.854,65		2.180
			108.974.134,94	105.833
Summe der Passiva			2.037.806.994,03	1.934.421
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		28.553.151,67		23.075
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			28.553.151,67	23.075
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		76.375.755,87		109.877
			76.375.755,87	109.877

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	30.056.782,89			31.016
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	117.787,97 EUR			(92)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,97 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.613.634,44			5.385
		35.670.417,33		36.400
2. Zinsaufwendungen		7.873.464,25		6.521
abgesetzte positive Zinsen	780.366,50 EUR			(1.397)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	13.986,34 EUR			(22)
			27.796.953,08	29.879
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.884.125,91		3.327
b) Beteiligungen		601.992,16		535
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.486.118,07	3.861
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		12.260.962,07		11.986
6. Provisionsaufwendungen		842.827,01		731
7. Nettoertrag des Handelsbestands			11.418.135,06	11.255
8. Sonstige betriebliche Erträge			0,00	0
darunter:			3.645.386,72	3.714
aus der Fremdwährungsumrechnung	52.021,60 EUR			(98)
9. (weggefallen)				
			46.346.592,93	48.709
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.118.434,71			16.575
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.535.415,69			4.417
darunter:				
für Altersversorgung	1.481.156,13 EUR			(1.390)
			20.653.850,40	20.993
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.159.872,60		8.881
			30.813.723,00	29.874
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.769.824,45	1.857
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.570.884,99	3.012
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	648,11 EUR			(3)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	983.745,83 EUR			(954)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		18.456,28		4.799
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			18.456,28	4.799
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.035.606,67		33
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			1.035.606,67	33
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			16.884,84	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.000.000,00	3.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.121.212,70	5.634
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.847.844,09		2.608
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		132.513,96		127
			2.980.358,05	2.735
25. Jahresüberschuss			3.140.854,65	2.900
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.140.854,65	2.900
			0,00	0
			3.140.854,65	2.900
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		780.000,00		720
			780.000,00	720
28. Bilanzgewinn			2.360.854,65	2.180

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 10 bis 50

Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden ab 2018 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden aufgrund der Neuregelung des § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,75 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 992 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts dotiert.

Derivative Finanzinstrumente

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute		
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	85.052	106.084
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	-	-
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	26	15.020
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	122.000	67.000
- mehr als fünf Jahre	76.759	99.504
Posten 4: Forderungen an Kunden		
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.040	12.311
- nachrangige Vermögensgegenstände	1.700	1.800
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	52.944	38.216
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	93.234	84.965
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	391.016	382.047
- mehr als fünf Jahre	661.573	638.696
- mit unbestimmter Laufzeit	34.670	35.286
Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
In diesem Posten sind enthalten:		
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	392.884	352.305
- börsennotiert	360.326	331.312
- nicht börsennotiert	32.558	20.993
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	40.714	30.518

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind
 - börsennotiert
 - nicht börsennotiert

31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
23.522	27.995
2.165	2.093
21.357	25.902

Anteil an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Differenz Buchwert zu Marktwert TEUR	Ertragsaus- schüttungen für das Geschäftsjahr TEUR
Bantleon Yield Plus	17.479	17.479	-	255

Für das dargestellte Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	Abschlussdatum
	%	TEUR	TEUR	
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,7	360.615	-	31.12.2018
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	0,1	3.366.585	-	31.12.2018
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,6	1.331.079	-	30.06.2019
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausen	0,1	1.846.603	-	31.12.2018
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	0,7	2.792	1.387	31.12.2018
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	0,7	22.773	372	31.12.2018
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,1	652.453	50.404	30.09.2018
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co KG, München	0,7	5.383	698	31.12.2018

Darüber hinaus ist die Sparkasse Forchheim an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	0,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	0,4
GWS Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Forchheim mbH, Forchheim	6,5

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an der SGF Service Gesellschaft Forchheim mbH mit Sitz in Forchheim ausgewiesen. Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses wird im Hinblick auf die geringe Bedeutung dieser Mehrheitsbeteiligung gemäß § 296 Abs. 2 HGB Abstand genommen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
4.556	4.948
1.086	1.274

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 14 TEUR (im Vorjahr 20 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbeitrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Beteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,26 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen	sonstige Vermögens- gestände	
		TEUR	TEUR	TEUR	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellkosten	Stand am 1.1 des Geschäftsjahres	405	74.042	7.696	
	Zugänge	0	546	88	
	Abgänge	0	722	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	405	73.866	7.784	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1 des Geschäftsjahres	334	40.262	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	27	1.743	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	0	577	0
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	361	41.428	0		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	44	32.438	7.784	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	71	33.780	7.696	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2018*)	Netto- veränderungen	Buchwert 31.12.2019*)
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.539	12.272	64.811
Beteiligungen	17.589	- 834	16.755
Anteile an verbundenen Unternehmen	150	---	150

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	230.066	193.252
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	230.776	263.803
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	3.189	3.090
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	69.456	28.860
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	133.394	229.136
- mehr als fünf Jahre	116.637	115.609
Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	---	26
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	837	859
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
- bis drei Monate	2.300	1.705
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.980	12.407
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.992	4.282
- mehr als fünf Jahre	194	1.938
Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	2.477	3.028
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.844	2.541
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	22.267	22.457
- mehr als fünf Jahre	138	883

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 22 TEUR (im Vorjahr 29 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 209 TEUR (im Vorjahr 213 TEUR) angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht
3.000	EUR	1,5	13.09.2024	nein
1.500	EUR	1,4	15.11.2025	nein

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 8.332 TEUR (ohne anteilige Zinsen) übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,73 % und eine Ursprungslaufzeit von 5 bis 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt 85 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31.12.2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 6.649 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 6.612 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine wesentlichen Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr keine Ansprüche Dritter ergeben.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 5: Provisionserträge - Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien und Investmentzertifikate).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2019
TEUR

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

- Erträge aus vermieteten Objekten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

2.482

417

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

- Spenden
- Gebäudeaufwendungen für vermietete Objekte
- Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen

333

646

984

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner für den 29.06.2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 992 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente								
	Nominalbeträge				Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
	nach Restlaufzeiten							
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt				
Zinsrisiken								
Zinsswaps ¹	25.000	175.000	235.000	435.000	3.451	5.805	---	---
- insgesamt -	25.000	175.000	235.000	435.000	3.451	5.805	---	---
Davon								
Handelsgeschäfte	---	---	---	---	---	---	---	---
Davon								
Deckungsgeschäfte	---	---	---	---	---	---	---	---

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 5.805 TEUR und einem positiven Marktwert von 3.451 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Forchheim Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 15.277 TEUR betragen im Geschäftsjahr 1.184 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 12.864 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,75 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2019 629 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 89 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2019 2.569 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betragen im Geschäftsjahr 274 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2019 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 1.198 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.880 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 179 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 32 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbe-
gründendem Charakter, das erhebliche negative Auswirkungen vor allem auf die Entwicklung der Sparkasse
haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung auf den Jahresabschluss 2020
ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Dr. Hermann Ulm, Landrat des Landkreises Forchheim	ab 01.01.2020
	Dr. Uwe Kirschstein, Oberbürgermeister der Stadt Forchheim	bis 31.12.2019
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Uwe Kirschstein, Oberbürgermeister der Stadt Forchheim –beratend-	ab 01.01.2020
	Dr. Hermann Ulm, Landrat des Landkreises Forchheim –beratend-	bis 31.12.2019
Mitglieder:	Benedikt Graf von Bentzel, Geschäftsführer Erlebnispark Schloss Thurn	
	Ludwig Brütting, Schulamtsdirektor a.D.	
	Reinhold Otzelberger, Studiendirektor	
	Robert Leopold, Geschäftsführer Leopold Nutzfahrzeuge GmbH	
	Iris Trautner, Geschäftsführerin Obst Trautner GmbH	
	Thomas Werner, Industriekaufmann	

Vorstand

Vorsitzender:	Dr. Ewald Maier
Mitglied:	Harald Reinsch

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Ewald Maier ist Mitglied im Aufsichtsrat nachstehender Unternehmen:

- Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
- Bayerische Landesbrandversicherung AG
- Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2019</u>
Vollzeitkräfte	218
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>121</u>
	339
Auszubildende	<u>24</u>
Insgesamt	<u><u>363</u></u>

Forchheim, den 30. März 2020

Forchheim, den 30. April 2020

Sparkasse Forchheim

Sparkasse Forchheim

Vorstand

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Maier

Reinsch

Dr. Ulm

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Forchheim hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Forchheim besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Forchheim definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 46.347 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 309.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.121 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.848 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Forchheim hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht der Sparkasse Forchheim zum Jahresabschluss 31.12.2019

Im Hinblick auf eine klarere, übersichtlichere und prägnantere Lageberichterstattung haben wir diese neu strukturiert und weichen insoweit von der bisherigen Darstellung ab.

GRUNDLAGEN DER SPARKASSE

Geschäftsmodell

Die Sparkasse Forchheim ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Forchheim. Sie betreibt Bankgeschäfte, soweit das Sparkassengesetz Bayern, die Sparkassenordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Vereinigte Sparkassen Forchheim - Gräfenberg - Ebermannstadt. Als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bietet sie zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und –produkte an. Sie hat den öffentlichen Auftrag, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihren Geschäftsbezirk den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhielten wir zum 31. Dezember 2019 eine Hauptstelle, 26 Geschäftsstellen sowie 4 SB-Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet und beschäftigten im Jahresdurchschnitt insgesamt 363 Mitarbeiter.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus 2 Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand vertritt die Sparkasse und führt ihre Geschäfte. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt worden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte real um 2,9 % (Quelle: WEO des IWF). 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 %. Der grenzüberschreitende Güteraus-tausch erhöhte sich auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 %. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und der Volksrepublik China.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Spanien konnte sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem BIP erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 % (Quelle: WEO-Update des IWF).

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2019 um 0,6 % (Quelle: Statistisches Bundesamt zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2019 vom 15.01.2020). Das ist die schwächste

Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Das BIP stagnierte im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis. Bei der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 gab es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte erneut. Viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Die Exporte legten zwar real um 0,9 % zu. Doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 % deutlich stärker. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastung der realen BIP-Wachstumsrate durch die Entwicklung im Außenhandel. Der Außenhandelsaldo selbst blieb allerdings deutlich positiv.

Bezüglich der Binnennachfrage war der private Konsum mit realen Zuwächsen von 1,6 % stark aufwärtsgerichtet und von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden stärker ausgeweitet als die der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5 % zu. Im Rahmen der Investitionstätigkeit legten vor allem die Bauinvestitionen noch einmal um real 3,8 % stark zu.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte 2019 eine differenzierte Entwicklung. Den Entlassungsankündigungen von Unternehmen stand ein Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor gegenüber. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte einen neuen Rekordwert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 %. Was den Arbeitsmarkt in Bayern anbelangt, lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2019 mit 2,8 % um 0,1 % unterdem bereits sehr niedrigen Vorjahreswert. Fünf Regierungsbezirke bewegten sich unter der Drei-Prozent-Marke. Die Bandbreite zwischen den Bezirken betrug lediglich 0,8 Prozentpunkte. Der Freistaat nahm wiederholt mit großem Abstand den Spitzenplatz unter den Bundesländern ein. (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

Die konjunkturellen Zuwachsraten kamen auch der Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse Forchheim zugute. Die meisten Indikatoren des regionalen Konjunkturgradmessers bewegten sich auf hohem Niveau. Die Unternehmen befinden sich in einer sehr soliden Verfassung und viele haben volle Auftragsbücher. Davon profitierte auch der Arbeitsmarkt im Landkreis Forchheim. In der Arbeitsmarktstatistik lag die Erwerbslosenquote zum Jahresende bei lediglich 2,4 %.

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Preisauftrieb blieb 2019 - ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren - moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 %. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 %. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit einer Abschwächung der Konjunktur und angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) lockerte die EZB ihre Geldpolitik im September 2019 erneut. Seit Jahresbeginn 2019 hatte sie ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Außerdem senkte sie den Satz für die Einlagefazilität von -0,4 % auf -0,5 %.

Die Sparkassen stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Auch in 2019 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Ende April 2019 sind Vorgaben zur Mindestrisikovorsorge für alle neu vergebenen Kredite, die in der Zukunft notleidend werden, in Kraft getreten. Da von dieser Neuregelung auch gesicherte Kredite betroffen sind, wird sich dies in zwei Jahren auf die Höhe der aufsichtlich anrechenbaren Eigenmittel der Institute auswirken.
- Im Juni 2019 wurde die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) im EU-Amtsblatt verkündet. Die geänderten Vorschriften sind für Sparkassen stufenweise anzuwenden (für Sparkassen in Teilen bereits ab 2020, ab Juni 2021 vollständig) und umfassen auch die Einhaltung der Refinanzierungskennzahl NSFR mit einer Mindestquote von 100 % ab Juni 2021.

- Mitte des abgelaufenen Jahres hat die BaFin ihr Rundschreiben 06/2019 (BA) mit neuen Regelungen zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos veröffentlicht. Diese Regelungen waren erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden. Neben der Berechnung des aufsichtlichen Standardtests waren erstmalig auch sechs weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikatoren zu rechnen.
- Im Juli 2019 hat die Bankenaufsicht mit Rundschreiben 07/2019 (WA) die Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) veröffentlicht.
- Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Geschäftsverlauf

Die Bilanzsumme ist per 31. Dezember 2019 um 103.386 TEUR auf 2.037.807 TEUR gestiegen; das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.066.360 TEUR. Das starke Wachstum von über 5 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Der Zuwachs übertraf deutlich unsere Erwartungen.

Daten zum Geschäftsverlauf				
Bilanzposition	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenkreditvolumen inkl. Avalkredite	1.262.816	1.203.086	59.730	5,0
Eigenanlagen	705.677	645.693	59.984	9,3
Verbindlichkeiten aus dem Kundengeschäft	1.515.289	1.384.480	130.809	9,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354.396	387.816	-33.420	-8,6
Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340 g HGB	43.000	39.000	4.000	10,3
Eigenkapital	108.974	105.833	3.141	3,0
Bilanzsumme	2.037.807	1.934.421	103.386	5,3
Geschäftsvolumen	2.066.360	1.957.496	108.864	5,6

Das um die Risikovorsorge bereinigte Kundenkreditvolumen inkl. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen erhöhte sich um 5 % auf 1.262.816 TEUR (Vorjahr 1.203.086 TEUR). Die Zuwachsraten lagen über unseren prognostizierten Werten. Getragen wurde diese positive Entwicklung von der verstärkten Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und gewerblichen Finanzierungen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 9,3 % auf 705.677 TEUR zu. Überschüssige Gelder aus dem Zufluss von Kundeneinlagen wurden vorrangig in Wertpapiere angelegt. Die Entwicklung der Eigenanlagen übertraf unsere Erwartungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich per Saldo um 33.420 TEUR auf 354.396 TEUR, was hauptsächlich in der teilweisen Rückführung nicht mehr benötigter Mittel aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank begründet ist.

Das Volumen der Kundeneinlagen, einschließlich begebener Schuldverschreibungen und nachrangiger Verbindlichkeiten (Passiva 2, 3, 9), konnten wir im Geschäftsjahr abermals um 9,4 % auf 1.515.289 TEUR steigern. Die Zuwachsraten lagen weit über unseren Erwartungen. Das Einlagenwachstum stammt aus Zuflüssen gewerblicher und privater Kunden, sowie der öffentlichen Haushalte. Im Mittelpunkt des Kundeninteresses standen bei den Einlagen die kurzfristig disponiblen Sichteinlagen und Anlagekonten, die sich um 14,4 % auf 1.100.049 TEUR erhöhten. Angebote mit festen Laufzeiten trafen selbst bei ausgesprochen attraktiven Konditionen im mittleren Laufzeitbereich auf verhaltene Nachfrage, was zu rückläufigen Beständen führte.

Das Provisionsergebnis aus den Dienstleistungsgeschäften übertraf erfreulicherweise unseren Erwartungswert. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das Versicherungs- und Immobilienvermittlungsgeschäft zurückzuführen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 369 auf 363. Auch künftig verfolgen wir das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung, um gravierende Einschnitte im Personalbereich zu vermeiden. Im Mittelpunkt der Fortbildung unserer Mitarbeiter stand die weitere Verbesserung der Beratungsqualität. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassten neben verhaltensorientiertem Training im verkäuferischen Bereich und speziellen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung auch persönlichkeitsbildende Schulungen auf den Gebieten Führung und Kommunikation.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur der Sparkasse stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
Barreserve	33.929	43.897	1,7	2,3
Forderungen an Kreditinstitute	220.931	209.393	10,8	10,8
Forderungen an Kunden	1.234.263	1.180.011	60,6	61,0
Wertpapiere	484.745	436.300	23,8	22,6
Beteiligungen	16.905	17.739	0,8	0,9
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	32.482	33.851	1,6	1,7
Sonstiges	14.552	13.230	0,7	0,7
Bilanzsumme (BS)	2.037.807	1.934.421	100,0	100,0

davon Anlagevermögen 121.982 111.825 6,0 5,8

PASSIVA	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354.396	387.816	17,4	20,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.502.338	1.371.855	73,7	71,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	120	120	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.832	12.505	0,6	0,6
Eigenkapital (einschl. Fonds für allg. Bankrisiken nach § 340g HGB)	151.974	144.833	7,5	7,5
Sonstiges	16.147	17.292	0,8	0,9
Bilanzsumme (BS)	2.037.807	1.934.421	100,0	100,0

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Die Sicherheitsrücklage wird sich durch die geplante Zuführung des Bilanzgewinns 2019 auf 108.974 TEUR erhöhen. Darüber hinaus zählt der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zum Kernkapital. Hier beträgt der Bestand mit Feststellung des aktuellen Jahresabschlusses 43.000 TEUR.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,24 % (Vorjahr 15,12 %) leicht unter unserem Planansatz. Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 3 Monate. Die bei der Bayerischen Landesbank eingeräumte Kreditlinie wurde zu Dispositionszwecken in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Die Vorgabe des Vorjahres wurde übererfüllt.

Ertragslage

Neben der Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.141 TEUR ausgewiesen. Die folgende Tabelle enthält die wichtigsten Erfolgskomponenten:

Daten zur Ertragslage				
GuV-Position	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Zinsüberschuss	31.283	33.740	-2.457	-7,3
Provisionsüberschuss	11.418	11.255	163	1,4
Sonstige betriebliche Erträge	3.646	3.714	-68	-1,8
Summe der Erträge	46.347	48.709	-2.362	-4,8
Personalaufwand	20.654	20.993	-339	-1,6
Anderer Verwaltungsaufwand	10.160	8.881	1.279	14,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.358	4.869	-511	-10,5
Summe der Aufwendungen	35.172	34.743	429	1,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	11.175	13.966	-2.791	-20,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	5.054	8.332	-3.278	-39,3
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	n.e.
Ergebnis vor Steuern	6.121	5.634	487	8,6
Steueraufwand	2.980	2.734	246	9,0
Jahresüberschuss	3.141	2.900	241	8,3
Finanzielle Leistungsindikatoren	in %	in %		
Aufwand/Ertrag-Relation 1)	75,9	71,3		
Eigenkapitalrentabilität 2)	5,8	5,5		
Kapitalrendite 3)	0,2	0,1		
Zinsüberschuss	GuV-Posten Nr. 1 bis 4			
Provisionsüberschuss	GuV-Posten Nr. 5 und 6			
Sonstige betriebliche Erträge	GuV-Posten Nr. 7 bis 9			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	GuV-Posten Nr. 11, 12 und 17			
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	GuV-Posten Nr. 13 bis 16 und 18			

1) Summe der Aufwendungen in Relation zur Summe der Erträge

2) Ergebnis vor Steuern in % des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahrs

3) Jahresüberschuss in % der Bilanzsumme

Der Zinsüberschuss stellt nachwievor die wichtigste Ertragsquelle für die Sparkasse Forchheim dar. Er lag mit 31.283 TEUR um 2.457 TEUR unter dem Vorjahresergebnis im Rahmen unserer Erwartungen.

Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Dieser Rückgang konnte nur zu einem Teil durch die Verringerung von Zinsaufwendungen im Bereich der Kundeneinlagen kompensiert werden. Zusätzlich wurde der Zinsaufwand im Berichtsjahr aus risiko- und steuerungsrelevanten Gründen belastet.

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses auf 11.418 TEUR lag über dem zu Jahresbeginn formulierten Ziel. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Immobilien- und Versicherungsgeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit einer Steigerung von 3,1 % auf 30.814 TEUR über den zu Jahresbeginn prognostizierten Werten. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen - einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – verringerten sich um 1,6 % auf 20.654 TEUR. Der Sachaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund einer nicht geplanten Sonderumlage der Sicherungseinrichtung der Sparkassen um 1.279 TEUR auf 10.160 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Rahmen unserer Erwartungen um 10,5 % auf 4.358 TEUR.

Insgesamt lag das Betriebsergebnis vor Bewertung mit 0,66 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (Vergleichsmaßstab aller deutschen Sparkassen) unter unserem Erwartungswert aus dem Vorjahr. Die Cost-Income-Ratio gemäß dem Vergleichsmaßstab aller deutschen Sparkassen lag mit 69,3 % (Vorjahr 68,6 %) unter den Erwartungen des Vorjahres.

Auch im Geschäftsjahr 2019 haben wir die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft mit Aufwendungen und Erträgen aus Wertpapieren saldiert ausgewiesen. Daraus ergab sich – ergänzt um den Bewertungsaufwand bei Beteiligungen – zum Bilanzstichtag ein Nettoaufwand von 1.054 TEUR. Diese günstige Konstellation war so von uns nicht erwartet worden. Im Vorjahr hatte der ergebnismindernde Bewertungsbedarf noch bei 4.832 TEUR gelegen.

Aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Situation konnte der Bewertungsaufwand im Kundenkreditgeschäft gering gehalten werden. Der Rückgang des Zinsniveaus und ein freundliches Börsenumfeld ermöglichten Zuschreibungen bei den Eigenanlagen. Auf die mittelbare Beteiligung an der Bayerischen Landesbausparkasse musste eine erneute Abschreibung vorgenommen werden.

Der erhöhte Jahresüberschuss übertraf den prognostizierten Wert. Die Aufwand/Ertrag-Relation lag mit 75,9 % (Vorjahr 71,3 %) unter den Erwartungen des Vorjahres. Die Eigenkapitalrentabilität verbesserte sich auf 5,8 %. Die Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG beträgt 0,2 %.

Gesamtlage

Die Sparkasse kann auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Faktoren als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Unternehmensbereiches Unternehmenssteuerung & Vorstandssekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Unternehmensbereiches Unternehmenssteuerung & Vorstandssekretariat. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion nach MaRisk eingerichtet, deren Aufgaben vom stellvertretenden Unternehmensbereichsleiter des Unternehmensbereiches Unternehmensservice wahrgenommen werden. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und der Compliance-Funktion gemäß WpHG sind ebenfalls im Unternehmensbereich Unternehmensservice angesiedelt. Die jeweiligen Beauftragten sind in ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankenbene, Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen und bilanzieller Eigenkapitalbestandteile ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien oder eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legen wir in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung sowie der Stresstests und jährlich über das Ergebnis des inversen Stresstests informiert.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von drei Jahren eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Risikoklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31.12.2019 wurden etwa 48 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 50 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt beim Grundstücks- und Wohnungswesen und dem „verarbeitenden Gewerbe“. Ferner stellen wir im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine gleichbleibend hohe Nachfrage fest.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts zeigt insgesamt eine breite Streuung. 66 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1 Mio. EUR. 20 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR, und 14% entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5 Mio. EUR.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31.12.2019 10 %.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzen wir zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf

eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2019 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 1.591 Mio. Euro im Risikobewertungssystem erfasst. 11% unseres Kundenkreditvolumens sind dabei mit den Risikoklassen nach dem Prüfungsstellenschema klassifiziert. Diese Verfahren werden im Rahmen der Risikoberechnung auf die DSGVO-Ratingnoten gemappt. Insgesamt waren 93,5 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit <= 2,96 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten >= 4,44 %) betragen 4,5 %. Nur 0,9 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 1,1 % der Kundenkredite liegt per 31.12.2019 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 10 Mio. Euro war zum 31.12.2019 mit 9,2 Mio. Euro ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Die Adressenrisiken werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling vierteljährlich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per
	01.01.2019				31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	3.588	2.376	120	45	5.799
Rückstellungen	-	-	-	-	-
Pauschalwertberichtigungen	696	-	273	-	423
Gesamt	4.284	2.376	393	45	6.222

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2019 verbessert. Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die

Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als angemessen ein.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der erwartete und unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Adressenrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenrisiken aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Ergänzend besteht ein zusammenfassendes Limit für alle Handelsgeschäfte (Adressenausfallrisikolimit). Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Eigengeschäfte in Höhe von 671 Mio. Euro entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (393 Mio. EUR), Termingeldern und Schuldscheindarlehen (190 Mio. EUR), sowie sonstige Investmentvermögen (88 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 87 % über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentvermögen. Der Geschäftsumfang wird durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Das Limit für Adressenrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 2,75 Mio. Euro war zum 31.12.2019 mit 1,6 Mio. Euro ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling wöchentlich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Risikokonzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen gegenüber der S-Finanzgruppe, insbesondere an Landesbanken, die zum Jahresende rund 254 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit den 1-Jahres-Ausfallsätzen der jeweils gültigen Masterskala der S-Rating- und Risikosysteme GmbH. Hierbei wird zudem eine Ratingverschlechterung des Emittenten um 2 Ratingnoten unterstellt.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimit und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse sowohl die periodische Sicht als auch die wertorientierte Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limite angerechnet.

Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wird das Verfahren der Modernen Historischen Simulation angewendet. In der täglichen Risikobewertung geht die Sparkasse hier von einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von 10 Tagen und einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen aus. Durch Backtestingverfahren wird die Qualität des Risikomodells geprüft und gegebenenfalls die Parameter angepasst.

Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 20,0 Mio. € und wurde im Berichtsjahr und zum 31.12.2019 eingehalten. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Risikokonzentrationen sind derzeit nicht erkennbar.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf periodischer Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich. Der Risikoermittlung liegt eine jährlich durchzuführende, historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2019. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Die durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkassen, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der periodischen Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt eine wertorientierte Risikomessung als zusätzliche Information. Die wertorientierte Quantifizierung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus anhand der Risikokennzahl Value at Risk. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von 3 Monaten zugrunde gelegt. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf der Modernen historischen Simulation.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2019 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 18,57 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 435 Mio. € Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Zinsänderungsrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen Limits.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers vierteljährlich eine Prognose für 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 3 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2019 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario bei 16 Monaten.

Die Sparkasse führt jährlich im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie Berechnungen durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31.12.2019 169,5%. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung). Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken

werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 820 TEUR. Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen Limits. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 37,5 Mio. Euro und war mit 27,7 Mio. Euro bzw. 74 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

PROGNOSEBERICHT

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere in der derzeitigen Situation der aktuellen „Corona-Krise“, abweichen können.

Geschäftsentwicklung

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 verzeichnet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Dementsprechend positiv startete die Forchheimer Wirtschaft ins neue Jahr. Viele Betriebe stehen auf stabilem Fundament. Die letzten Jahre brachten vielerorts guten Umsatz und auskömmliche Erträge. So konnten zahlreiche Unternehmen ihre Eigenkapitalausstattung stärken. Der gute Mix von Verarbeitendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe gibt der Wirtschaftsregion Forchheim und damit dem Geschäftsgebiet der Sparkasse zusätzliche Stabilität.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Das alles überlagernde Risiko stellt derzeit der Ausbruch des Coronavirus und die daraus entstehenden Folgewirkungen dar. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden die

bisherigen volkswirtschaftlichen Prognosen laufend nach unten revidiert. Zuletzt sagen die Ökonomen der OECD voraus, dass, wenn sich die Krise nicht schnell abschwächt, die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird. Deutschland sieht sich in 2020 zunächst stark rezessiven Tendenzen gegenüber. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Wie diese sich entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund können sich Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sowie unsere Geschäftsplanung ergeben.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hat die Sparkasse ihre Notfallpläne hinsichtlich Aktualität und Coronavirus-Eignung überprüft.

Die Auswirkung auf unsere Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ist derzeit noch nicht abschließend prognostizierbar.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Sparkasse arbeitet auch in der Corona-Krise pragmatisch und verantwortungsvoll für die Anliegen unserer Kunden und für den Erhalt des Wohlstands in der Region und steht als Hausbank auch in der Corona-Krise an der Seite ihrer Unternehmenskunden und Selbständigen. Wir wollen nach Kräften dazu beitragen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, damit unsere mittelständischen Unternehmen und Selbständigen leistungsfähig bleiben für die Zeit danach. Mit unserer persönlichen, räumlichen und digitalen Nähe zu unseren Kunden eröffnet sich dadurch auch die strategische Chance unsere Kundenverbindung weiter zu stärken, auch insbesondere dadurch, dass wir diese Partnerschaft in schwieriger Zeit sicherstellen und unsere Kunden in dieser schwierigen Situation schnell, unkompliziert und kompetent unterstützen. Dies gilt sowohl im Kredit- als auch im Anlagegeschäft.

Vermögenslage

Aufgrund der Krise um die Ausbreitung des Coronavirus ist derzeit keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse möglich. Wir können derzeit nicht ausschließen, dass aufgrund der Corona-Krise Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen.

Finanzlage

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden wir auch weiterhin erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios wie in der Risikostrategie definiert größer 3 Monate sein. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse haben wir zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

Ertragslage

Bereits vor dem Ausbruch des Coronavirus haben wir mit einem auf Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung (Vergleichsmaßstab aller deutschen Sparkassen) gerechnet. Unsere Aufwand/Ertrag-Relation wird sich voraussichtlich verschlechtern. Wir gehen daher von einem niedrigeren Jahresüberschuss aus.

Im operativen Bereich sollte es möglich sein, den weiteren leichten Rückgang des Zinsüberschusses auszugleichen. Im Provisionsgeschäft mit Kunden kompensieren sich verschiedene Entwicklungen. Verstärkte Vertriebsanstrengungen im Verbundgeschäft sowie Mehrerlöse im Girogeschäft werden zu einer deutlichen Steigerung des Provisionsüberschusses führen. Dem stehen leicht höhere Ausgaben im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Bedingt durch der aktuellen Krise um die Ausbreitung des Coronavirus gehen wir jedoch von einem spürbaren Rückgang der Ertragslage (Zins- und Provisionsüberschuss) sowie deutlich steigenden Wertberichtigungsbedarf und dadurch von einem merklich niedrigeren Jahresüberschuss aus. Allerdings ist eine abschließende Einschätzung derzeit nicht möglich.

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der augenblicklichen Rahmenbedingungen, insbesondere der aktuellen Krise um das Coronavirus, deutlich negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse aufgrund der geänderten zukünftigen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Forchheim, den 30. März 2020

Forchheim, den 30. April 2020

Sparkasse Forchheim

Sparkasse Forchheim

Vorstand

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Maier

Reinsch

Dr. Ulm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Forchheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Forchheim, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren und Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Matthias Männl.

München, den 5. Mai 2020

**PRÜFUNGSSTELLE
DES SPARKASSENVERBANDES BAYERN**

Öttl
Wirtschaftsprüfer

Männl
Wirtschaftsprüfer